

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/052/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 14.05.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Feuerwehrangelegenheiten hier: Leichtbauhalle für das neue Feuerwehrfahrzeug		
Beratungsfolge:		
Datum 28.05.2024	Gremium <i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
06.06.2024	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt für die Errichtung einer Leichtbauhalle außerplanmäßig Kosten in Höhe von bis zu 120 T€ bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt über die bereitgestellten Mittel für den Neubau der Feuerwehr Aumühle.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung des Vergaberechts, für die Errichtung der Halle die erforderlichen Aufträge zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Sommer diesen Jahres erhält die Feuerwehr Aumühle ein neues Einsatzfahrzeug (LF10). Zur sicheren und frostfreien Unterbringung dieses Fahrzeuges wird eine Fahrzeughalle benötigt.

Hierzu wurden verschiedene Hersteller von Leichtbauhallen angefragt um sich eine Marktübersicht zu verschaffen.

Von sechs angefragten Anbietern, haben vier ein Angebot abgegeben zwei Firmen konnten keine von der Hallen- und Torgröße passenden Hallen anbieten.

Bei den abgegebenen Angeboten gibt es jedoch größere Qualitätsunterschiede. So besitzen nur 2 der angebotene Hallen eine feste Dacheindeckung. Während 2 Hallen über ein Foliendach verfügen. Dies ist jedoch ungeeignet in Bezug auf die Beheizung, sowie in Hinsicht auf die längerfristige Nutzung der Halle. So wäre zum Beispiel auch eine Nachnutzung für den Bauhof o.ä. möglich. Weiter wäre eine Halle mit fester Dacheindeckung auch wertstabiler in Hinsicht auf einen eventuellen Wiederverkauf.

Die Firma Harz Hallen bietet Ihre Halle mit einer Dämmstärke von nur 60mm an, während Firma Paco eine Dämmstärke von 100mm für Wände und Dach anbietet. Zudem bietet Firma Paco die kompletten Bauantragsleistungen für pauschal 2.000€ an. Während hierfür bei Firma Harz Hallen noch ein Planer zu beauftragen wäre (Schätzungsweise 4.500€ gem. HOAI). So würde die Harz Halle inkl. Bauantrag bei ca. 94 T€ und die Paco Halle bei 104 T€, der Mehrpreis von 10% für eine Halle mit 66% mehr Dämmstärke wäre hierbei gerechtfertigt und zu empfehlen. Die Halle von Harz Hallen ist zudem aufgrund ihrer Abmessungen von 7,5m x 15m nur fast unmöglich am geplanten Ort aufzustellen. Während die Paco Halle mit nur 5,5m Breite genau zwischen dem Grenzzaun zur Howa und dem Brunnenschutzbereich Platz finden würde.

Zusätzlich zu den Kosten der Halle selbst, kommen bei allen Bietern noch die Kosten für Fundament und Pflasterarbeiten sowie Elektroanschluss. Für diese Kosten sind ca. 15 T€ zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen: ca. 120.000	€
Produktkonto:		Produktkonto: 12.12600.09000	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Nein

*Deckung über das Produktkonto 12.12600.09000
Neubau Feuerwehr Aumühle*

Anlage/n:

- 1 Angebot Harz Hallen
- 2 Angebot HR Structures
- 3 Angebot HTS Tentiq
- 4 Angebot PACO



HARZ Hallen & Zelte GmbH · Kleiweg 2a · 06484 Quedlinburg

**Gemeinde Aumühle
über Amt Hohe Elbgeest
Christa-Höppner-Platz 1**

21521 Dassendorf

Leichtbauhallen
Stahlhallen
Party- und Festzelte
Beratung
Verkauf und Vermietung
Fertigung nach Mass

Kostenfreie Hotline:
0800 - 26 333 26

Ihr Ansprechpartner: Telefon: Telefax: E-Mail: Datum:
Miriam Goldammer 03946/2663 03946/2664 miriam.goldammer@harz-hallen.de 12.04.2024

Telefon: 04104 - 990203
E-Mail: s.wartig@amt-hohe-elbgeest.de

Kontakt
Telefon + 49 (0) 3946 - 2663
Telefax + 49 (0) 3946 - 2664

Angebot Nr.: L626 Leichtbauhalle Iso-Line (Satteldach)

Büro / Firmensitz
HARZ Hallen & Zelte GmbH
Kleiweg 2 a
D-06484 Quedlinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und möchten Ihnen gern nachfolgendes Angebot für den Kauf einer Leichtbauhalle Iso-Line unterbreiten.

Geschäftsführer
Holger Becker

1 Stück Leichtbauhalle Iso-Line

Hallenbreite (Achismaß)	7,50 m
Hallenlänge (Achismaß)	15,00 m
Binderabstand	5,00 m
Traufenhöhe	5,20 m
Schneelast Dach	68 kg/m ²
Schneelast Boden	85 kg/m ²
Zugbandhöhe	ca. 5,00 m

Handelsregister
Amtsgericht Stendal,
HRB 103907

Bankverbindung
Commerzbank vormals
Dresdner Bank
IBAN: DE80 8008 0000 0730 0554 00
BIC: DRESDEFF800

Ust-Ident-Nr.
DE139925724

Steuer-Nr.
117/111/13403

DUNS-Nr.
330343773

- Gerüst aus Aluminiumkastenprofil 4-Nut-Profil
- auf Verankerungsplatten zu errichten
- Verankerung mittels Fußplatten und Erdnägeln oder Schwerlastdübeln auf Fundament
- entsprechend statischer Berechnung
- First und Eckverbindungen aus feuerverzinktem Stahl
- Satteldach mit 18 ° Dachneigung
- Druckabspannung
- Dach- und Seitenverbände
- mit Zugband von Traufe bis Traufe, ab 2. Achse

Websites / E-Mails
www.harz-hallen.de
info@harz-hallen.de
info@harz-zelte.de

Dacheindeckung (FESTE Dacheindeckung)

- **Thermo-Dachelemente** DL 100 in Sandwichbauweise aus beidseitig verzinktem Stahlblech und einem Polyurethan-Hartschaumkern, Stärke 60 mm
K-Wert 0,4 W/m²K , Farbe RAL9002 (grauweiß)

Seitenverkleidung

- **Thermo-Wandelemente** in Sandwichbauweise aus beidseitig verzinktem Stahlblech und einem Polyurethan-Hartschaumkern FCKW Frei, Stärke 60 mm, waagrecht verlegt.
Die Abdichtung zum Boden erfolgt bauseits.
U-Wert 0,4 W/m²K, Farbe grauweiß (RAL 9002). R-Wert 1,56 m²k/W, Made in Germany,
Nut- u. Feder-Verbindung mit werksseitig eingebrachten PE-Dichtband. Schwerentflammbar im eingebauten Zustand nach DIN4102 Baustoffklasse 1.
Für alle PUR Paneelen gilt ein Lärmschutzwert von ca. 26 dB(A). Der R- und U-Wert ist gemäß der DIN EN ISO 6946 berechnet

Tore/Türen

- 1 Stk. Sektionaltor: Maße bei Einbau in Giebelwand ca. 4,88 x 4,00 m (bxh),
Maße bei Einbau in Längswand ca. 4,88 x 4,00 m (bxh), nur in den Mittelfeldern
bestehend aus 40 mm PU-Sandwichelementen, (RAL 9002, andere Farben auf Anfrage)
inkl. Fingerklemmschutz, Rahmen und Laufschiene verzinkt, Betätigung erfolgt mittels Elektroantrieb (400 V Drehstrom), Nothandkurbel 3-fach, Drucktaster (Totmannsteuerung).

Elektroanschluß muß bauseits durch ortsansässigen Elektroinstallateur erfolgen. Die jährliche UVV-Prüfung ist ebenfalls bauseits durchzuführen.

Das Bodenabschlussprofil einer Torlage stellt grundsätzlich keinen wasserdichten Abschluss dar. Der Untergrund im Torbereich sollte daher waagrecht sowie mit einem Gefälle nach außen erstellt werden. Wir empfehlen den Einbau einer Bodenschwelle mit einem Höhenunterschied von mind. 1 cm.

- 1 Stk. 1-flg. Stahltür ca. 1,00 x 2,00 m (Personal Tür), Türblatt und Zarge verzinkt, Farbe ähnlich grauweiß RAL (9002) mit umlaufenden EPDM-Dichtungsprofil. Buntbartschloß vorbereitet für bauseitigen Profilzylindereinbau. Innen und Außen mit Drücker.

Kauf

Gegenstand:	Eine Leichtbauhalle Iso-Line 7,50 m x 15,00 m, wie oben beschrieben	
Nettopreis:		60.100,00 €
Montage:	erfolgt durch den Verkäufer	10.875,00 €
Transportkosten:	Anlieferung (D-06484 Quedlinburg – D-21521 Dassendorf)	850,00 €

Aufpreise für:

Regenrinne

Gegenstand:	ca. 30 lfm. Regenrinne an den Außenseiten, inkl. 4 Stk. Fallrohre (je Seite 2 Fallrohr; die Fallrohre werden bis ca. 1,00 m oberhalb der Bodenkante verlegt; Anschluß an vorh. Abwassersystem muss durch den Käufer erfolgen) Die Rinnen werden ohne Gefälle verlegt.	
Nettopreis:		1.650,00 €
Montage:	erfolgt durch den Verkäufer	360,00 €

Beleuchtung

Gegenstand:	LED-Strahler die Beleuchtung ist an dem Tor schaltbar; die elektrische Zuleitung 230 V für die Beleuchtung (in Reihe geschaltet) erfolgt bauseits an einem Giebel; der Elektroanschluß muss bauseits durch ortsansässigen Elektroinstallateur erfolgen, An-/Aus-Schalter nicht enthalten		
Nettopreis:			720,00 €
Montage:	erfolgt durch den Verkäufer		170,00 €

Preisanpassungen an die aktuelle Marktsituation behalten wir uns vor.

Statikkosten: Die Kosten für die Statik für o.g. Halle gemäß DIN EN 13782 („fliegende Bauten“) belaufen sich auf 3.800,00 €/netto.
Sollten Sie die Statik gemäß DIN EN 1991 („feste Bauten“) benötigen, belaufen sich die Kosten auf 4.200,00 €/netto.
Eine Fundamentstatik kann auch durch uns erstellt werden, die Kosten hierfür betragen 2.700,00 €/netto.

Aufgrund der vorgegebenen Konstruktion muss eine Abdichtung der Halle zum Untergrund bauseits erfolgen.

Gern bieten wir Ihnen zusätzlich eine Abdichtung zum Untergrund an. Es gibt folgende Varianten:

Variante 1 – Abdichtung zum Untergrund mittels Bitumenschweißbahn

Gegenstand:	Abdichtung zum Untergrund mittels Bitumenschweißbahn (100 %ige Dichtheit kann nicht gewährleistet werden, im Tor- und Türbereich nicht möglich)		
Nettopreis:	einmalige Kosten	pro lfm.	18,00 €

Variante 2 – Abdichtung zum Untergrund mittels Kantteil und Bitumenschweißbahn

Gegenstand:	Abdichtung zum Untergrund mittels Kantteil und Bitumenschweißbahn (100 %ige Dichtheit kann nicht gewährleistet werden, im Tor- und Türbereich nicht möglich)		
Nettopreis:	einmalige Kosten	pro lfm.	31,00 €

Variante 3 – Abdichtung zum Untergrund mittels Kantteil und Nutfräsung

Gegenstand:	Abdichtung zum Untergrund mittels Kantteil und Nutfräsung (100 %ige Dichtheit kann nicht gewährleistet werden, im Tor- und Türbereich nicht möglich)		
Nettopreis:	einmalige Kosten	pro lfm.	39,00 €

Bei längeren Standzeiten oder bei dauerhaftem Betrieb der Halle an einem Ort, ist für den Einsatz von Erdnägeln als Verankerungsmittel eine Bestätigung des zuständigen Bauamts erforderlich. Gerne bieten wir Ihnen bereits vor Baubeginn einen Erdnagelzugversuch zur Überprüfung der tatsächlichen Verankerungswerte an Ihrem Bauort an. Es ist durchaus möglich, dass Sie an Ihrem Bauort ein Fundament für die Halle errichten müssen.

Später anfallende Kosten für Bauantrag, Prüfung der Statik, Baugenehmigung usw. sind vom Auftraggeber zu tragen.

Sollte ein Prüfbuch benötigt werden, gehen die Kosten für die Ausführungs- und Übertragungsgenehmigung zu Ihren Lasten.

Lieferzeit: ca. 10 – 12 Wochen nach Klärung sämtlicher technischer und kaufmännischer Einzelheiten
zzgl. Lieferzeit für die Statikerstellung ca. 4 – 6 Wochen nach Klärung technischer Einzelheiten

Zahlung: Kauf: 40 % des Zahlungsbetrages bei Auftragserteilung,
60 % bei Fertigstellung oder Inbetriebnahme, jeweils 10 Tage netto
Montage/Transport: 100 % nach erbrachter Leistung, 10 Tage netto

Bei der Kalkulation unserer Angebote gehen wir davon aus, dass unsere Allgemeinen Montagebedingungen, die Vertragsbestandteil sind, bauseitig eingehalten werden.

Dieses Angebot ist freibleibend.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Für allgemeine Baufreiheit ist Ihrerseits zu sorgen.

Die freie An- und Abfahrt unserer LKW zum/vom Auf- und Abbauort ist durch den Käufer zu gewährleisten.

Das Aufstellen der Leichtbauhalle ist durch Sie dem örtlichen Bauaufsichtsamt anzuzeigen.

Es bestehen vielfältige Bauvorschriften (Brand-, Wärme-, Lärmschutz-, Gewerbeaufsichtsamt-, Unfallverhütung etc.). Diese werden von den Bauämtern und anderen Institutionen völlig unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt. Die Forderungen des Brandschutzes sind zwischen dem Objektplaner und der Bauaufsichtsbehörde abzuklären und uns rechtzeitig mitzuteilen.

Die Forderungen hinsichtlich der DIN 18599 Wärmeschutz wurden als vorläufige unverbindliche Richtwerte ermittelt und sind im Rahmen der Bauantragsstellung durch die Genehmigungsbehörden zu prüfen und freizugeben. Die notwendigen Informationen der von uns zu liefernden Bauelemente stellen wir Ihrem Nachweisersteller auf Anforderung zu.

Nach einschlägigen Vorschriften sind Fluchtwege und Fluchttüren als Notausgänge deutlich und stets erkennbar zu kennzeichnen.

Wir empfehlen dringend das Erstellen eines Brandschutzgutachtens (Auslegung nach der Richtlinie "Baulicher Brandschutz im Industriebau") bereits vor der Einreichung des Bauantrages. Die Kosten eines Gutachtens betragen i.d.R. nur einen Bruchteil der ansonsten von der LBO geforderten Auflagen. Daraus sich ergebende zusätzliche behördliche Auflagen werden gesondert berechnet.

Wichtig: Die tragende Konstruktion der Leichtbauhalle kann auf Grund der statischen Auslegung keine dauernde Last aufnehmen. Sonstige Anhängelasten bedürfen unserer Zustimmung.

- Zur Befestigung der Leichtbauhalle müssen je nach Untergrund ca. 1,00 m lange Erdnägel oder Dübel gesetzt werden. Der Baugrund muss bis zu einer Tiefe von 1,10 m frei sein von Kabeln und Leitungen aller Art. Ist dies nicht der Fall muss vor Arbeitsbeginn ein Plan übergeben werden, aus dem die genauen Lagen und Tiefen der Leitungen zu ersehen sind.
- Der Aufbauort der Halle muß ebenerdig sein.
- Für allgemeine Baufreiheit ist Ihrerseits zu sorgen, d. h:
Die gesamte Hallenfläche sollte eine Umfahrung von ca. 2,50 m für die Montage gewährleisten können. Die Fläche muss waagrecht/ebenerdig und zu Montagebeginn komplett freigeräumt und für Befahrung von Kran, Stapler, Arbeitsbühnen ausreichend befestigt sein.
Sollte nicht genügend Freiraum für die Montage vorhanden sein, muß eine telefonische Abstimmung erfolgen.

- Bei Einbau eines Rolltores ist folgendes zu beachten. Bei der Montage der Leichtbauhalle wird bei dem Rolltor ein Probelauf durchgeführt (Festanschluß muss bauseits erfolgen). Beim Festanschluß des Rolltores ist darauf zu achten, dass die Pohlung der Phasen richtig abgeschlossen werden.
- Für den Auf- und Abbau muß der Käufer einen Gabelstapler (inkl. Arbeitskorb) mit mindestens 2,50 t Hubkraft und einer Mindesthubhöhe von ca. 5,50 m zur Verfügung stellen.
- Widrige Witterungsverhältnisse (z. B. Wind, Regen, Schnee, Eis u. Kälte) gelten als Montagebehinderung bzw. Montageunterbrechung und verlängern entsprechend die Liefer-/Bauzeit.

In der Hoffnung, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben, verbleibt mit freundlichen Grüßen

Miriam Goldammer
HARZ Hallen & Zelte GmbH
Kleiweg 2 a
D-06484 Quedlinburg

Telefon: + 49 (0) 03946 - 2663
Telefax: + 49 (0) 03946 - 2664
E-Mails: info@harz-hallen.de / info@harz-zelte.de
Websites: www.harz-hallen.de



HR-Structures GmbH - Zum Hohenrain 12 - 36355 Grebenhain

Gemeinde Aumühle
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Ihre Telefonnr.: +49 (4104) 990203
Angebot-Nr. AN2400675
Angebotsgültigkeit: 1 Woche

Ihr Mitarbeiter im Außendienst: Jannik Friedrich
Telefon: +49 (0)151 54466921
Email: j.friedrich@hr-structures.com

Lieferanschrift

Gemeinde Aumühle
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Ihr Mitarbeiter im Innendienst: Celine Kolb
Telefon: +49 (0)6644-82045355
Email: c.kolb@hr-structures.com

Angebot AN2400675

Grebenhain, 26.03.2024

Sehr geehrter Herr Wartig,

vielen Dank für Ihr Interesse in unsere Zelt- und Hallenkonstruktionen.

Wie gewünscht bieten wir Ihnen die folgenden Positionen gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://hr-structures.com/allgemeine-geschaeftsbedingungen>) an:

Pos.	Artikel.Nr.	Artikelbezeichnung	Mge.	Einh.	Einzelpreis (€)	Rab.%	Gesamtpreis (€)
1.	AON001	Industrie Cargo-Halle	1	Stk	74.390,00		74.390,00

Breite: 5,5 m
Länge: 14,0 m
Seitenhöhe: 4,3 m
Binderabstand: 5,0 m
Schneelast (Boden): ca. 88 Kg/m²
Windlast: 0,5 kN/m²

Gerüst

- Gerüstkonstruktion aus Aluminiumprofilen
- Verbindungsteile aus Stahl
- Verankerung mittels Ankerplatten und Dübeln oder Erdnägeln
- Windverbände aus Stahldrahtseilen
- Unterzug von Traufe zu Traufe

Übertrag € 74.390,00

Angebot Nr. AN2400675

Pos.	Artikel.Nr.	Artikelbezeichnung	Mge.	Einh.	Einzelpreis (€)	Rab.%	Gesamtpreis (€)
			Übertrag		€		74.390,00
		<p>Dachverkleidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweischalige Thermo-Dachplane mit Luftfüllung • Weiß transluzente PVC-Beplanung • Flammenhemmend gemäß DIN 4102/B1, M2 • Inkl. Druckluftaggregat <p>Seitenverkleidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sandwich-Elemente mit PU-Füllung • Elementdicke: 60mm • Farbe: RAL 9006 weißaluminium oder nach Absprache • Bodenabschluss durch eine verzinkte Stahlkantung und Kompriband <p>Tore - 1 Stück</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sektionaltor ca. 3,6 x 4,2m, isoliert • Betätigung mittels Elektroantrieb (400V Drehstrom) • 3-fach Drucktaster (Totmannsteuerung) und Nothandkurbel • Farbe: RAL 9006 weißaluminium oder nach Absprache • Abschließbar <p>Türen</p> <ul style="list-style-type: none"> • optional <p>Regenrinne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzinkte Ausführung • Inkl. Fallrohren auf beiden Längsseiten 					
inkl.	DL0003	Statische Berechnung Prüffähige Statik nach DIN EN 1991	1	Stk			
2.	DL0001	Montageleistung inkl. Hebezeuge	1	Stk	10.000,00		10.000,00
			Übertrag		€		84.390,00

Angebot Nr. AN2400675

Pos.	Artikel.Nr.	Artikelbezeichnung	Mge.	Einh.	Einzelpreis (€)	Rab.%	Gesamtpreis (€)	
			Übertrag		€		84.390,00	
Opt.	DL0007	Statische Berechnung - Fundament inkl. Schal- und Bewehrungsplan	(1)	Stk	(1.980,00)		(1.980,00)	
Opt.	AON001	Türen • Einflügelige Notausgangstür ca. 1,0 x 2,0m • Farbe: grauweiß (RAL 9002) • Innen: Drücker • Außen: Drücker • Vorbereitet für bauseitigen Profilzylinder	(1)	Stk	(1.200,00)		(1.200,00)	
Gesamt:					Gesamt netto (€)	MwSt %	MwSt. (€)	Gesamt brutto (€)
					84.390,00	19%	16.034,10	100.424,10
							Gesamtbetrag (€)	100.424,10

Die angegebenen Maße sind Systemmaße. Die genauen Maße sind unseren technischen Zeichnungen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die o.g. Leistungen auf Grundlage des mitgesendeten Dokuments „Anhang zum Projekt“ erstellt wurden.

Zahlungsbedingung: nach Vereinbarung
Lieferbedingung: FCA Grebenhain

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir hoffen Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Friedrich
HR-Structures GmbH

HTS TENTIQ GmbH | Hinter der Schlagmühle 1 | 63699 Kefenrod

Gemeinde Aumühle
über Amt Hohe Elbgeest
Christa-Höppner-Platz 1

21521 Dassendorf
Deutschland

Telefon: +49 4104 990 203

E-Mail: s.wartig@amt-hohe-elbgeest.de

Angebotsdatum: 08.04.2024
Kundennummer:
Anfragenummer:
Sachbearbeiterin: Carolin Einschütz
Telefon: +49 6049 9510 210
Fax: +49 6049 9510 20
E-Mail: carolin.einschuetz@hts-tentiq.com

Ihr Ansprechpartner: Nils Schneider
Mobil: +49 160 164 969 5
E-Mail: nils.schneider@hts-tentiq.com

ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Wartig,

für Ihre Anfrage bedanken wir uns herzlich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren modularen Hallenkonstruktionen.

Wie gewünscht bieten wir in Beantwortung Ihrer Anfrage unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (<https://hts-tentiq.com/eu-de/agb/>) wie folgt an:

Leichtbauhalle Xanten 5,50 x 14,00 m 5,20 m

Pos.	Bezeichnung	Menge	Gesamt
10	Leichtbauhalle Xanten	1 ST	48.479,00
20	Gerüst	1 ST	
30	Dachplane zweischalig Thermo 5 m	3 ST	
40	Giebel- und Seitenverkleidung Sandwich	1 ST	
	Zwischensumme in EUR inkl. 15 % Rabatt		41.207,15
50	Regenrinne für Leichtbauhalle	1 ST	3.027,00
60	Rolltor	1 ST	4.749,00
70	Stahltür einflügelig	1 ST	2.000,00
80	Lagerzelt Beleuchtung	1 SET	1.496,00
	Zwischensumme in EUR		11.272,00
90	Betonloses Fundament	1 SET	13.177,50
	Zwischensumme in EUR		13.177,50
100	Statik	1 ST	3.500,00
110	Montage	1 ST	11.295,00
120	Fracht	1 ST	1.050,00
	Zwischensumme in EUR		15.845,00

Summe in EUR zzgl. ges. MwSt.

81.501,65

Zahlungsbed.: Vorkasse

Lieferzeit ca.: Nach Vereinbarung

Lieferb. (Incoterms '20): FCA Frei Frachtführer

Detallierte Beschreibung Ihres Angebotes:

Leichtbauhalle Xanten 5,50 x 14,00 m 5,20 m

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
10	Leichtbauhalle Xanten	1 ST	48.479,00	48.479,00




* Die Bilder dienen lediglich der Veranschaulichung.

Breite:	5,50 m
Länge:	14,00 m
Seitenhöhe:	5,20 m
Binderabstand:	5,00 m
Profil:	252 x 122 x 4 mm
Schneelast:	ortbezogen nach DIN EN 1991-1-3
Windlast:	ortbezogen nach DIN EN 1991-1-4

20	Gerüst	1 ST
	<ul style="list-style-type: none"> • Gerüst aus stranggepressten und gehärteten Aluminium-Hohlprofilen • 4-Nut-Profil, pressblank • Befestigung mittels Verankerungsplatten und Dübeln • Nach statischer Berechnung auf tragfähigem Untergrund • First- und Traufverbindungen aus feuerverzinktem Stahl • Satteldach mit 18° Dachneigung • Dach- und Seitenwindverbände aus Stahldrahtseilen • Unterzug von Traufe zu Traufe, ab der 2. Achse 	
30	Dachplane zweischalig Thermo 5 m	3 ST
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelschalige Thermodachplane, Kunststoff beschichtetes Gewebe • Farbe: weiß, transluzent 	

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
	<ul style="list-style-type: none"> • Flammenhemmend ausgerüstet gemäß DIN 4102/B1, M2 • U-Wert: 2,5 W/m²K • Seitlich Keder mit Lufteinlassventilen, gerader Hohlraum an der Traufseite einschließlich Luftversorgungsrohren, Durchmesser 40 mm • Dachplanen beidseitig mit Keder, Druckabspannungen, ohne Aufzugsringe • Druckaggregat einschließlich Rohrverteilungssystem zum Aufblasen der Thermoplanen, permanenter Stromanschluss (230 V) am Aufbauplatz erforderlich • Dachplanen ohne Binderüberlappung 			
40	Giebel- und Seitenverkleidung Sandwich	1 ST		
	<ul style="list-style-type: none"> • Verzinktes, bandbeschichtetes Stahl-Sandwichelement • Kernfüllung: Polyurethan Hartschaum • Gesamtstärke/U-Wert: 60 mm - ca. 0,40 W/m²K • Farbe (ähnlich): Grauweiß RAL 9002 • Vertikale Verlegung (im Giebel bis in den First) • Abschluss zum Untergrund mittels Bodenabschlussblech und Kompriband bei Beton und Asphalt • Inkl. Eck- und Einfassblechen • Inkl. der erforderlichen Unterkonstruktion 			
	Zwischensumme in EUR inkl. 15 % Rabatt			41.207,15

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
50	Regenrinne für Leichtbauhalle	1 ST	3.027,00	3.027,00
	<ul style="list-style-type: none"> • Zinkregenrinne, steckbar • Beidseitig verlaufend • Regenrinnendurchmesser 180 mm • Fallrohrdurchmesser 120 mm • Übergabepunkt der Regenrinne/Dachentwässerung ist UK Fallrohr (ca. 50 cm über dem Boden) • Länge 28,00 m 			
60	Rolltor	1 ST	4.749,00	4.749,00
	<ul style="list-style-type: none"> • Maße: ca. 4,88 x 4,20 m, im Giebel eingebaut, isoliert • Aus Profil KI100, doppelwandig ausgeschäumt • Betätigung mittels Elektroantrieb (400 V Drehstrom) • 3-fach Drucktaster (Totmannsteuerung) und Nothandkurbel • Im Bodenbereich in die Endleiste eingezogenes Spezial-Dichtungs-Profil aus Neoprene zum Ausgleich geringer Bodenunebenheiten 			

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
	<ul style="list-style-type: none"> • Farbe: Stahl natur 			
70	Stahltür einflügelig <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung: Blockzarge • Baurichtmaß: 1,00 x 2,125 m • Einbauposition: im Giebel oder in der Längsseite • Türblatt und Zarge verzinkt • Farbe: Grauweiß RAL 9002 • U-Wert: 1,4 W/m²K • Mit umlaufenden EPDM-Dichtungsprofil • Buntbartschloss vorbereitet für bauseitigen Profilylindereinbau • Drücker und Antipanikschloss innen/ Knauf außen • Anschlagsart: DIN L/R • Ohne Verglasung • Ohne Bodenabschluss 	1 ST	2.000,00	2.000,00
80	Lagerzelt Beleuchtung 1x ALDEBARAN® HI-LINE LED 200 W  <ul style="list-style-type: none"> • 100 LUX (gemessen in 85 cm Höhe) Für die LUX-Berechnung wurde folgendes zugrunde gelegt: Bodenfarbe: RAL 7043 Verkehrsgrau/ Asphalt Wand- und Deckenfarbe: RAL 9002 Grau/Weiß. Leuchten in Traufhöhe montiert. Sollten sich diese Parameter ändern, können diese Auswirkung auf den LUX-Wert haben. In diesem Fall muss die Lichtberechnung individuell angefragt werden. • inkl. Verteilerkasten 3m Zuleitung H07RN-F 5G2,5 mit CEE-Stecker 16A/400 V (Übergabepunkt) 1x CEE-Anbausteckdose 16A/400V 3x Schuko-Steckdose 16A/230 V FI-Schutzschalter 40A/0,03A 1x Leitungsschutzschalter C16A 3pol. 1x Leitungsschutzschalter C16A pol. 1x Leitungsschutzschalter C10A 1pol. Wippschalter auf Frontseite 4x Gewindeeinsätze M6 rückseitig Steckverbindung IP44/54 • inkl. Aufhängung Verteilerkasten/Leuchten Pos. Verteilerkasten gem. Vorgabe HTS TENTIQ 	1 SET	1.496,00	1.496,00
Zwischensumme in EUR				11.272,00

Betonloses Fundament

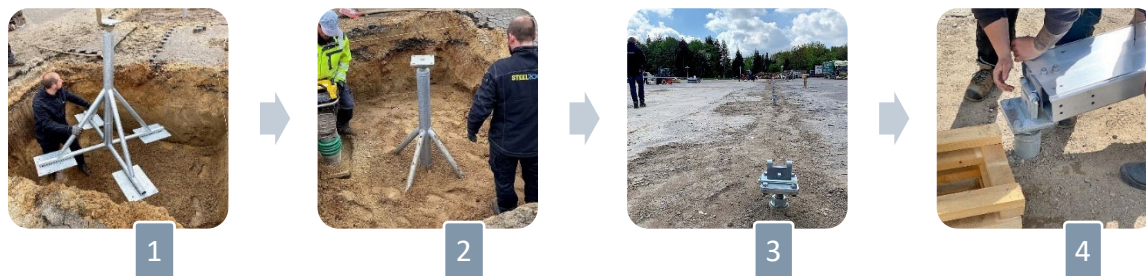
Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
90	Betonloses Fundament <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung eines betonlosen Fundamentsystems welches rückstandslos zurückbaubar und wiederverwendbar ist. • Nachhaltige Alternative zu Betonfundamenten; 100% recyclebar. • Dieses dient zur Verankerung für die Hallengründung, die für einen festen Bau gemäß EN 1991 zugelassen ist. • Inkl. Verstelladapter und Kopfplatte • Inkl. Supervisor • Inkl. Fundamentstatik 	1 SET	13.177,50	13.177,50

Bei der Dimensionierung der betonlosen Fundamente wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Normal tragfähiger Baugrund mit zulässiger Bodenpressung von mindestens 250 kN/m²
- Kein Wasser im Erdreich und kein Wasserauftrieb
- Die Aggressivitätsklasse des Bodens ist nicht größer als Stufe II

Montage

* Die Bilder dienen lediglich der Veranschaulichung.



Im Leistungsumfang nicht enthalten:

- Aushub und Verfüllung der notwendigen Bodenöffnungen (Tiefbauleistung)

Zwischensumme in EUR

13.177,50

Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Menge	Preis/ST	Gesamt
100	Statik • Prüffähige Hallenstatik nach DIN EN 1991 (fester Bau)	1 ST	3.500,00	3.500,00
110	Montage • inkl. der notwendigen Hebezeuge	1 ST	11.295,00	11.295,00
120	Fracht • ca. 3-4 Werktage Regellaufzeit • Entladung muss durch Montageteam oder bauseits erfolgen. • Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.	1 ST	1.050,00	1.050,00
Zwischensumme in EUR				15.845,00

Summe in EUR zzgl. ges. MwSt.

81.501,65

Bauseitige Leistungen

- Stellung eines Bauantrages
- Beauftragung Prüfstatiker
- Baufeld freimachen
- Fundamentierung herrichten nach Vorgabe des AN
SteelRoots: Löcher ausheben, SteelRoots setzen, verfüllen, verdichten
Betonfundament: Aushub, Schalung, Verfüllung und setzen der Bewehrungen
- Herrichten der Außenanlagen
- TGA-Leistungen

Finanzierung:

Gern bieten wir Ihnen auch flexible Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit einem unserer Partner an. Dabei ist es möglich, sowohl die Laufzeit als auch die Raten ganz individuell auf Ihre Anforderungen anzupassen. Sprechen Sie uns an!

Anmerkungen:

- Alle Preise gelten ab Werk Kefenrod zzgl. ges. MwSt.
- Aufgrund der weiterhin angespannten Lage an den Beschaffungsmärkten behält unser Angebot eine Gültigkeit von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum.
- Angegebene Lieferzeiten sind offen, auf Vorbehalt und unverbindlich.
- Alle Angaben basieren auf Annahmen ohne Baubegehung und ohne Kenntnis der örtlichen Begebenheiten.
- Die Lieferung / Ausführung erfolgt nach gegengeprüften statischen Unterlagen und Freigabe durch Prüfengeure / Bauamt bzw. erteilter Baugenehmigung.
- Der Untergrund muss eben und tragfähig sein, um die Kräfte aus der Konstruktion aufnehmen zu können sowie eine evtl. Funktionalität von Toren und Türen zu gewährleisten.
- Auflagen aus weiteren Vorschriften/Genehmigungen sind im Angebot nicht berücksichtigt.
- Die Tragkonstruktion (Aluminium, Stahl) hat die Feuerwiderstandsklasse F 0-A, d.h.: Nicht feuerhemmend und nicht brennbar.
- Anfahrtswege, Aufstell-, Montage- und Lagerflächen müssen ausreichend bemessen und tragfähig sein.
- Baustrom, Bauwasser und Toiletten müssen vom Auftraggeber gestellt werden.
- Beim Aufstellen der Halle ist der Untergrund bauseits zu prüfen, um die ggf. darunter verlaufenden Leitungen nicht zu beschädigen.
- Die Wartung der Halle obliegt dem Betreiber.
- Das Angebot haben wir gemäß Ihren Wünschen erstellt. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der enthaltenen Fluchttüren ggf. nicht ausreichen wird, da die Fluchtwege gesetzlich maximal 30 m betragen dürfen.
- Bei fliegendem Bau gilt:
 - Die Aufstellungsdauer bei „Fliegenden Bauten“ kann nach Ermessen des örtlichen Bauamtes zwischen 3 Monate bis 5 Jahren betragen. Eine Verlängerung der Aufstellungsdauer kann beantragt werden. Alternativ kann für die Gestellung eines Bauantrages eine prüffähige Statik nach DIN EN 1991 gerechnet und das Angebot entsprechend angepasst werden.
 - Es ist bauseits zu prüfen, ob eine Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) notwendig ist. Gerne kann diese auf Anfrage optional mit angeboten werden.
- Bei festem Bau gilt:
 - Wir sind bei der Berechnung der Schnee- und Windlast, für den uns bekannten Bauort (Angebotsanschrift), von einem Durchschnittswert ausgegangen. Davon abweichende Werte können zu höheren Kosten führen.
- Bei Miete gilt:
 - Sollte für die gelieferte Zelthalle am Aufstellort Grundsteuer/Abgaben zu zahlen sein, übernimmt der Mieter die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer/Abgaben gegenüber dem zuständigen Finanzamt. Ggf. erforderliche Wartungen an der Zelthalle während der Mietzeit sind vom Mieter zu tragen. Eine Sturm- und Feuerversicherung oder ggf. andere Versicherungen sind durch den Mieter

abzuschließen und innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe beim Vermieter vorzulegen. Alternativ können wir Ihnen gern auf Anfrage Versicherungsmodelle anbieten.

Normen und Vorschriften:

Die Konstruktion wurde nach folgenden Normen und Vorschriften gerechnet und geprüft:

DIN EN 13782	(fliegende Bauten Norm)
DIN EN 1999-1-1 und NA	(EC 9 Aluminium)
DIN EN 1993-1-1 +AC	(EC Stahlbau)
EN 1990	(Eurocode 0 „Grundlagen“)
EN1991	(Eurocode 1 „Einwirkungen“)
EN729	(Schweißtechnische Qualitätsanforderungen)

Nicht im Angebot enthalten sind:

- Kosten für Bauantrag und Genehmigungsverfahren, etc.
- Weitere Unterlagen wie z.B. Schall-, Wärme-, Brandschutz- und Erdbebennachweise
- Erd-, Beton- und/oder Asphaltarbeiten
- Elektro, Blitzschutz und Potentialausgleichsarbeiten
- Anschlüsse oder deren Vorbereitung für Wasser, Strom, etc.
- Anschlüsse von elektrischen Bauteilen der Halle an das vorhandene Stromnetz
- Verlegen von sonstigen Leitungen und Kabel in der Leichtbauhalle
- Brennstoffe und Energielieferung für Heizung und Beleuchtung
- Gebühren durch Abnahmen wie z.B. TÜV, Schornsteinfeger, etc.
- Zusatzlasten für z.B. Solarthermie und Photovoltaikanlagen
- Fundamentberechnung sowie Schal- und Bewehrungspläne
- Kosten für die Entsorgung der Baustoffreste und Verpackung Der Käufer hat Sorge zu tragen, dass während der Montage Abfallbehälter für Baustoffreste und Verpackungsmaterial vorhanden sind. Die Entsorgungskosten trägt der Käufer.
- Schutzgerüste und Fangnetze im Rahmen der Hallenmontage (Einrüstungskosten für „feste Dacheindeckung“) Sollte die Halle mit fester Bedachung versehen sein, sind gem. UVV zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Fangnetze oder seitliche Einrüstung für die Arbeiten auf dem Dach zu berücksichtigen. Der Umfang dieser zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ist im Einzelfall abzustimmen und nicht Teil dieses Angebots. Die Berechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand. Alternativ kann diese Leistung auch bauseits erfolgen. Die Vorgaben der UVV sind einzuhalten.

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

- Downloads: <https://hts-tentiq.com/eu-de/services/downloads/>
- Wer wir sind: <https://hts-tentiq.com/eu-de/unternehmen/wer-wir-sind/>
- Unsere Philosophie: <https://hts-tentiq.com/eu-de/unternehmen/philosophie/>
- Innovationen: <https://hts-tentiq.com/eu-de/unternehmen/innovationen/>
- FAQs: <https://hts-tentiq.com/eu-de/services/faq/>

PACO GmbH & Co. KG - Im Depot 23-25 - 49838 Lengerich

Gemeinde Aumühle
 Amt Hohe Elbgeest
 Christa-Höppner-Platz 1
 21521 Dassendorf

Vertriebsgebiet: Niederlassung Montabaur
 Ihr Ansprechpartner: Michele Quaglia
 Tel: 02602/83909-16
 Fax: 02602/83909-10
 E-Mail: michele.quaglia@paco-metallbau.de
 Datum: 04.04.2024
 Kd.-Nr.: 34588
 Ihre E-Mail: s.wartig@amt-hohe-elbgeest.de
 Ihre Tel.-Nr.: 04104/990203

Angebot AN2400589

Grundlagen:

Schneelastzone: 2
 Schneelast: 0,85 kN/m²
 Höhe über NN: 51 m
 Zusatzlasten: keine

Gerne bieten wir Ihnen wie folgt an:

Systemhalle (geliefert und montiert)	75.728,21€
Zusatzausstattungen (geliefert und montiert)	8.360,01€
Lieferkosten und Baustelleneinrichtung	2.877,90€
Summe	86.966,12€

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt..

Abbildung ähnlich



Eine ausführliche Angebotsbeschreibung finden Sie auf den Folgeseiten

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
 Im Depot 23-25
 49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
 Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
 Magirus-Deutz-Straße 13
 89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
 Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
 Aubachstraße 13
 56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
 Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft
 49838 Lengerich
 HRA 201936, AG Osnabrück
 Steuernummer: 61/206/08706
 UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
 Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00

BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62

BIC: NOLADE21EMS



Pos.	Artikel-Nr.	Menge	Einheit	E-Preis (€)	Rabatt	Ges.-Preis (€)
1	MSH818/OSKIPX	1	Stück	74.423,89		74.423,89
<p>Systemhalle 6,00 x 14,00 m (BxL) AK Gebäude, Grundfläche: 84,00 m²* mit Dach- und Wandverkleidung aus Iso-Paneelen als Satteldachversion geliefert und montiert</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ 2 Binder und 2 Endfeldbinder ✓ Stahlkonstruktion lackiert RAL 7016 (Korrosionsschutzklasse C2) ✓ Dacheindeckung aus 100 mm ISO-Paneelen (Kern) sichtbare Befestigung, kunststoffbeschichtet (U-Wert: 0,224 W/m2K) ✓ Wandverkleidung aus 100 mm ISO-Paneelen (Kern) verdeckte Befestigung, kunststoffbeschichtet, Ausführung liniert, vertikale Verlegung (U-Wert: 0,235 W/m2K) ✓ Dachneigung 12 Grad ✓ 5,54 m Traufhöhe (Oberkante Dachhaut, niedrigste Stelle) ✓ 6,39 m Firsthöhe (Oberkante Dachhaut, höchste Stelle) ✓ Wandverkleidung ab + 0,20 m ab Unterkante Stahlstütze ✓ Farbe der Dacheindeckung, Wandverkleidung, Gebäudeecken ohne Aufpreis gem. PACO-Farbkarte wählbar <p>Weitere Highlights:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachstahlpfetten und Wandstahlpfetten komplett bandverzinkt • komplett freitragend ohne tragende Stützen im Gebäude • Dachrinne aus verzinktem, gekantetem und pulverbeschichtetem Stahlblech • Fallrohre aus Titan-Zink, bis auf +0,50 m ab UK Stahlstütze <p>Technische Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelenkrahmenbinder aus Profilen nach DIN EN 10025 gefertigt • Verbunden durch typisierte H-V Stöße, DIN EN 1090 • Aussteifung der Konstruktion durch Diagonalverbände und Druckrohre • Prüffähige Statik (nach DIN EN 1991/NA (Eurocode1) (Wind- und Schneelasten) bzw. DIN 4149 (Erdbeben)) • inkl. sämtlicher Materialien (z.B. Tropfkante, Gebäudeecken, Oberfirst, etc.) <p>*in der Hallenlänge und Hallenbreite ist Produktions- und Montagebedingt eine Toleranz von +/- 2 cm zu berücksichtigen.</p>						
2	DIAGONALX	1	Stück	1.304,32		1.304,32
<p>Diagonal-Stab zur Aussteifung der Stahlkonstruktion, geliefert und montiert zwischen 2 Seitenstützen diagonal angeordnet</p> <p>(hierdurch entfällt ein Spannverband, wodurch die Aufnahme einer Tür oder eines Fensters in diesem Feld ermöglicht wird)</p>						
Zwischensumme						75.728,21

Übertrag:

EUR

75.728,21

Seite 2 von 8

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
Im Depot 23-25
49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
Aubachstraße 13
56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft
49838 Lengerich
HRA 201936, AG Osnabrück
Steuernummer: 61/206/08706
UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00
BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62
BIC: NOLADE21EMS



Angebot AN2400589

Übertrag:

EUR

75.728,21

Pos.	Artikel-Nr.	Menge	Einheit	E-Preis (€)	Rabatt	Ges.-Preis (€)
3	ST4045X	1	Stück	4.733,72		4.733,72
<p>PACO Sektionaltor Sektionaltor, wärmegeklämmt Abm. 4.000 x 4.500 mm (BxH) außen glatt Mikroprofilierung Öffnung: Handkettenzug (Haspel)</p> <p>geliefert und montiert inkl. Torrahmen aus verzinktem C-Profil inkl. Torecken in bestimmten RAL-Farben</p> <p>Farbwahl PACO-Sektionaltor (außenseitig)*: RAL 3000 (feuerrot), RAL 5010 (enzianblau), RAL 7016 (anthrazitgrau), RAL 9002 (grauweiß), RAL 9006 (weißaluminium), RAL 9007 (graualuminium), RAL 9010 (reinweiß)</p> <p>Farbe Innenseite: RAL 9002 (grauweiß)</p> <p>Farbwahl PACO-Torecken*: RAL 1015 (hellelfenbein), RAL 3000 (feuerrot), RAL 5010 (enzianblau), RAL 6005 (moosgrün), RAL 6011 (resedagrün), RAL 7016 (anthrazitgrau), RAL 7035 (lichtgrau), RAL 8011 (nussbraun), RAL 8012 (rotbraun), RAL 9002 (grauweiß), RAL 9006 (weißaluminium), RAL 9007 (graualuminium), RAL 9010 (reinweiß)</p> <p>*Die Farbtöne der verschiedenen Elemente können selbst bei gleicher Farbwahl aufgrund der unterschiedlichen Hersteller, Herstellungsverfahren und Materialien voneinander abweichen. Der genannte RAL-Farbtone ist in keinem Fall verbindlich sondern der gewählte Farbtone dieser Bezeichnung ähnelt dem entsprechenden RAL-Farbtone.</p>						
4	SELEKTROX	1	Stück	1.093,64		1.093,64
<p>Torbedienung mittels E-Antrieb</p> <p>als Aufsteckmotor geliefert und montiert</p>						
5	Optional SHANDX	1	Stück	73,24		(73,24)
<p>Handsender (1 Kanal) geliefert und montiert</p>						

Übertrag:

EUR

81.555,57

Seite 3 von 8

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
Im Depot 23-25
49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
Aubachstraße 13
56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft
49838 Lengerich
HRA 201936, AG Osnabrück
Steuernummer: 61/206/08706
UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00
BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62
BIC: NOLADE21EMS



Angebot AN2400589



Übertrag: EUR 81.555,57

Pos.	Artikel-Nr.	Menge	Einheit	E-Preis (€)	Rabatt	Ges.-Preis (€)
6	ArtikelZusatzausstattungenX	1	Stück	1.054,00		1.054,00
Mehrpreis für Feuerwehrotentriegelung						
7	MZ1021X	1	Stück	1.478,65		1.478,65
<p>PACO-Mehrzwecktür, 1-tlg.-Element, inkl. Montage System: Aluplast Ideal 4000 NL 84 Abm.: 1.186 x 2.140 mm Farbe Außenrahmen: RAL 9016 (verkehrsweiß) (abweichende Farbe gegen Aufpreis aus PACO-Farbkarte wählbar) Farbe Innenrahmen: RAL 9016 (verkehrsweiß)</p> <p>Füllung Türflügel: Paneel Classic 24 mm (2mm Trespa) Öffnung: nach außen öffnend, DIN Rechts</p> <p>Beschlag Innenseite: Drücker Beschlag Außenseite: Drücker Verriegelung: 3-fach-Verriegelung</p> <p>Zubehör: Bandseitensicherung 2 Stck./Flügel</p>						
8	Optional FLUCHTX	1	Stück	485,00		(485,00)
<p>Aufpreis Ausstattungspaket FLUCHT für Ein- und Doppelflügelige Türen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fluchttürbeschlag nach DIN EN 179 (Öffnungsrichtung: nach außen) - Funktion B - B - Außen Drücker INOX / Innen Drücker INOX 						
9	Optional LGK4212X	1	Stück	1.387,40		(1.387,40)
<p>PACO Kunststoff-Lichtband 4.280 x 1.250 mm System: Aluplast Ideal 7000 NL 84 inkl. C-Profil-Unterkonstruktion und PACO-Tropfkante geliefert und montiert</p> <p>✓ Basisdesign PACO Standard Farbe Außenrahmen: RAL 9016 (verkehrsweiß) Farbe Innenrahmen: RAL 9016 (verkehrsweiß)</p>						

Übertrag: EUR 84.088,22

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
 Im Depot 23-25
 49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
 Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
 Magirus-Deutz-Straße 13
 89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
 Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
 Aubachstraße 13
 56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
 Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft

49838 Lengerich
 HRA 201936, AG Osnabrück
 Steuernummer: 61/206/08706
 UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
 Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00

BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62

BIC: NOLADE21EMS



Angebot AN2400589



Übertrag: EUR 84.088,22

Pos.	Artikel-Nr.	Menge	Einheit	E-Preis (€)	Rabatt	Ges.-Preis (€)
------	-------------	-------	---------	-------------	--------	----------------

10	Optional DBX	1	Stück	2.000,00		(2.000,00)
----	------------------------	---	-------	----------	--	------------

Baubeantragung durch PACO

folgende Leistungen sind Bestandteil des Bauantrages:

- Erstellung aller notwendigen Berechnungen im Rahmen der Baubeantragung (jedoch nicht Wärme- und Schallschutznachweis, Brandschutzkonzept, etc.)
- Zeichnungserstellung im Maßstab 1:100 (Ansichten, Schnitte, Grundrisse)
- Erstellung einer Betriebsbeschreibung
- Erstellung einer Baubeschreibung
- Ausarbeitung der Bauantragsvordrucke
- Ausarbeitung eines Erhebungsbogens für Baustatistik
- Erstellung eines Lageplanes im Maßstab 1:500 (Die Gebühr für den beim zuständigen Katasteramt anzufordernden Lageplan übernimmt der Bauherr)
- Einreichen der Unterlagen in ausreichender Anzahl bei den zuständigen Ämtern inkl. Übernahme der entstehenden Nebenkosten durch Kopien, Großkopien, Porto etc.

Voraussetzungen: ggf. Einholung einer positiven Bauvoranfrage durch den Bauherrn beim zuständigen Bauamt.

Über den Bauantrag hinausgehende architektonische Leistungsphasen (Lphs 5-9) wie Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation können nicht angeboten werden.

Im Angebot sind bis zu 5 Korrekturphasen während der Zeichnungserstellung gemäß PACO-Angebot oder PACO-Auftragsbestätigung enthalten. Danach gilt die Leistung auch ohne Zustimmung des Kunden als abgenommen. Weitere Korrekturschritte oder eine Umplanung des Gebäudes werden nach Aufwand nachberechnet.

11	TB21X	1	Stück	2.877,90		2.877,90
----	-------	---	-------	----------	--	----------

Transport und Baustelleneinrichtung

- Lieferung sämtlicher Materialien an die o. g. Anschrift
- Abladen aller Materialien auf der Baustelle
- Transport aller Maschinen und Geräte zur Baustelle
- Einrichten der Baustelle

Nettogesamtbetrag				EUR	86.966,12
+	19,00 %	Mwst. auf	86.966,12	EUR	16.523,55
Angebotssumme				EUR	103.489,67

Zahlungsbedingung: siehe Text

Angebot gültig bis: 18.04.2024

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
Im Depot 23-25
49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
Aubachstraße 13
56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft

49838 Lengerich
HRA 201936, AG Osnabrück
Steuernummer: 61/206/08706
UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00
BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62
BIC: NOLADE21EMS



Lieferzeit nach Absprache, Angebot freibleibend, vorbehaltlich Irrtümern und ggfs. zwischenzeitlicher technischer Änderungen so wie auf der Grundlage unserer AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und Montagebedingungen.

Architektenleistung zum Festpreis

Bitte beachten Sie, dass wir unabhängig vom Auftragsumfang die gesamte Baubearbeitung für Sie durchführen!

Die Baubearbeitung (Erstellung des Bauantrags, der Betriebsbeschreibung, Anfertigung der notwendigen Bauantragszeichnungen, etc.)

wird durch ein von uns beauftragtes Architekturbüro ausgeführt und zu Festpreisen von 2.000,00 Euro (bis 400 m², ohne Innenausbau) bis maximal 8.000,00 Euro (ab 800 m², inkl. Innenausbau über 25% der Hallengrundfläche) (zzgl. MwSt.) abgerechnet. Gerne informieren wir Sie bei Bedarf ausführlicher!

Auf Wunsch fertigen wir ebenfalls die prüffähige Fundamentstatik (z.B. Statik für eine lastabtragende Betonbodenplatte) nach einer vorgeschlagenen PACO-Variante zum Preis von 2.250,00 € netto an. Die prüffähige Statik für Punktfundamente verbunden mit Streifenfundamenten bzw. für ein umlaufendes Streifenfundament ist im Angebotspreis inbegriffen.

Festpreisgarantie bei Vertragsabschluss für die im Angebot genannten Lieferungen und Leistungen für einen Zeitraum von 12 Monaten! Sofern die Realisierung Ihres Bauvorhabens erst nach diesem Zeitraum erfolgt, erhöhen sich die angegebenen Preise um 7,5 Prozent!

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Angabe zum Liefer-/Montagetermin nur unter Vorbehalt. Wird uns oder unseren Lieferanten die Lieferung / Montage aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich oder erschwert, verlängern sich die Fristen angemessen.

Zahlungsbedingung:

- 10 % bei Auftragserteilung
- 10 % bei Statikübergabe
- 50 % bei Versandbereitschaft
- 20 % bei Montagebeginn
- 5 % bei Fertigstellung der Dacheindeckung und Wandverkleidung
- 5 % bei Abnahme

Hiermit wird der Auftrag verbindlich erteilt:

Gemeinde Aumühle

Unterschrift

Datum, Ort

Der Auftraggeber garantiert - sofern PACO auch die Montageleistung übernimmt - dass eine entsprechende Baugenehmigung vorliegt. Die prüffähige Statik, die Hallenzeichnung und die Bodenanker (sofern dieses jeweils im Auftragsumfang enthalten sind) werden erst nach Vorliegen der von Ihnen unterschriebenen Auftragsbestätigung sowie nach Eingang der Anzahlung (sofern diese vertraglich vereinbart ist) versandt.

Ein verspäteter Eingang der unterschriebenen Auftragsbestätigung und /oder der Anzahlung kann zu einer Verschiebung des Liefertermins führen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von den zuständigen Behörden in verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Bauabnahme eine sogenannte „Fachunternehmererklärung“ verlangt wird. Diese „Fachunternehmererklärung“ kann von uns nur in dem Fall und nur für die Gewerke zur Verfügung gestellt werden, sofern auch die Montage von uns vorgenommen wird.

Auflagen aus der Baugenehmigung (Brandschutz etc.) lagen zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht vor und sind daher nicht Bestandteil dieses Auftrages. Anpralllasten sind in jedem Fall unberücksichtigt. Ein ggfs. erforderlicher Anprallschutz ist bauseits nachzuweisen und durch geeignete bauliche Maßnahmen zu erbringen. Die Einhaltung der Anforderung aus der EnEV sind nicht geprüft und liegen in der Verantwortung des Bauherrn.

Bauseits gelieferte Türen, Tore, Fenster und / oder sonstige Um-, An- oder Einbauten werden in den von uns erstellten statischen Berechnungen sowie auch konstruktiv nicht berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind bauseits zu erbringen. Eine ggf. notwendige Ertüchtigung der Konstruktion zur Aufnahme dieser Bauteile hat bauseits zu erfolgen.

Bau - und Montagebedingungen

Der Bauherr garantiert bzw. verantwortet:

- Maßhaltigkeit der Bodenanker laut Bodenankerplan +/- 1 cm
- Höhen der Bodenanker max. +/- 1 cm (Abweichung vom Fundamentplan)
- Rechtwinkligkeit der Bodenanker-Schrauben
- Ebenerdigkeit der Baustelle
- Befahrbarkeit der Baustelle mit Autokran auch bei schlechter Witterung (Hallenfläche zuzüglich eines Streifens von 6,00 m rundherum,

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
Im Depot 23-25
49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
Aubachstraße 13
56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft

49838 Lengerich
HRA 201936, AG Osnabrück
Steuernummer: 61/206/08706
UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00

BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62

BIC: NOLADE21EMS



jedoch Mindestanforderung Befahrbarkeit einer Längsseite und einer Giebelseite auf einer Breite von 6,00 m und den jeweils gegenüberliegenden Seiten auf einer Breite von mindestens 2,80 m, wobei dann für einen besonderen Montagekran Mehrkosten in Höhe von 200,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag und für eine spezielle Arbeitsbühne in Höhe von 120,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Montagetag anfallen und vom Auftraggeber zu übernehmen sind.)

- Zwecks Montagetechnik muss ein Auffahren auf die Bodenplatte ungehindert möglich sein . Dazu ist ggf. bauseits eine Rampe für Belastungen bis zu 20 t herzustellen.
- durch das Befahren der Bodenplatte/des Fundaments/der Pflasterung mit Baugeräten im gesamten Baustellenbereich können Reifenabriebspuren entstehen
- Bitte beachten Sie, dass Hochspannungsleitungen oberhalb des Baugrundstückes zu Mehrkosten führen können. Aus diesem Grund sollte der Bauherr diesen Umstand vor Auftragserteilung bekannt geben .
- Eine Verunreinigung der Stahlprofile lässt sich nicht immer vermeiden , insbesondere bei entsprechender Wetterlage oder schlammigem oder unbefestigtem Gelände
- Erreichbarkeit der Baustelle mit 40 to LKW bzw. Autokran auf befestigtem Gelände
- 380 Volt Stromanschluss auf der Baustelle liegend
- Der Montageablauf darf bauseits nicht gestört werden (z. B. durch Werksverkehr oder andere Gewerke, usw.)
- Der Bauherr hat für ausreichende Platzverhältnisse für die Entladung und Zwischenlagerung der Materialien zu sorgen. Diese müssen sich direkt angrenzend an die Baustelle befinden.
- Ein kostenloses Entsorgungsbehältnis für Transport- und Umverpackungen
- Sämtliche Entsorgungskosten trägt der Bauherr
- Benutzung eines kostenlosen Baustellen-WC
- Eine rechtsverbindliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben
- Kostenübernahme für Materialmehrleistungen nach Aufmaß
- Kostenübernahme für erforderliche Mehrleistungen zum Stundensatz von 68,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt nach Aufwand (bei Aufträgen im europäischen Ausland beträgt der Stundensatz 86,00 €/Std. zzgl. ges. MwSt)

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
Im Depot 23-25
49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
Aubachstraße 13
56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft

49838 Lengerich
HRA 201936, AG Osnabrück
Steuernummer: 61/206/08706
UST-ID-Nr. DE274076197

Geschäftsführer:
Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00

BIC: COBADEFF266

Sparkasse Emsland

IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62
BIC: NOLADE21EMS



Angebot AN2400589

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur zwischen Verträgen der „PACO“ GmbH & Co. KG und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
 1.2 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese erlangen nur Geltung, wenn sie ausnahmsweise im Einzelfall schriftlich von uns bestätigt worden sind. Die Bedingungen gelten im vorgenannten Umfang auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals schriftlich vereinbart worden sind.
 1.3 Umfasst unsere vertragsmäßige Leistung auch das Errichten einer oder mehrerer Hallen, gelten diesbezüglich die Regelungen der VOB Teil B in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschluss aktuellen Fassung. Eine Aufsertigung der erlischprechenden Bestimmungen übersenden wir unseren Kunden auf Anfrage. Soweit die nachfolgenden Regelungen oder unsere Bau- und Montagebedingungen von der VOB/B abweichen, gelten diese Regelungen vorrangig vor der VOB/B.

2. Angebote/Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits zustande.
 2.2 Soweit nicht bestimmte Eigenschaften vertraglich verbindlich vereinbart sind, bleiben Abweichungen von Darstellungen in Prospekten und sonstigen Unterlagen vorbehalten soweit diese technisch bedingt sind und die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit der vertragsgegenständlichen Leistung nicht nachhaltig beeinträchtigen.

3. Preise/Preis Anpassung

3.1 Es gelten die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer Mehrkosten, die sich aus individuellen Vorgaben des Kunden ergeben, sind von diesem in voller Höhe zu übernehmen.
 3.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk.
 3.3 Wir sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise angemessen anzupassen, wenn sich die vereinbarte Lieferzeit aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, um mindestens 2 Monate verzögert, wenn sich Marktbedingungen, wie beispielsweise die Beschaffungskosten, Änderung der Umsatzsteuer, Beschaffungspreise, erheblich verändern.
 3.4 Die Anpassung erfolgt an unserer bei tatsächlicher Lieferung gültigen Preisliste. Der Kunde wird über die Preis Anpassung umgehend informiert.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort nach Rechnungsstellung fällig und vom Kunden innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Ein Skontoabzug durch den Kunden ist unzulässig.
 4.2 Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind auf die vertragliche Vergütung folgende Abschläge durch den Kunden zu leisten:
 4.2.1. bei Montageleistungen: 20 % bei Auftragserteilung, 70 % bei Versandbereitschaft, 10 % nach Abnahme.
 4.2.2. bei reiner Materiallieferung: 30 % bei Auftragserteilung und 70 % bei Versandbereitschaft.
 4.2.3. Leistet der Kunde fällige Abschläge nicht, sind wir berechtigt, unsere weiteren Leistungen vor der Zahlung der bis dahin fälligen Abschläge zu verweigern.
 4.3 Wechsel und Schecks werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung sowie nur erfüllungshaber und unter Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Wechselspesen und Kosten sowie die Gefahr für die rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen zu Lasten des Kunden.
 4.4 Soweit durch Überweisungen oder sonstige Zahlungen des Kunden aus dem Ausland und/oder Gebühren anfallen, gehen diese vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
 4.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt und unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt wenn sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultiert.
 4.6 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen, Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

5. Zahlungsbürgschaft

Auf unser Verlangen hat der Kunde vor oder nach dem vorgesehenen Baubeginn uns eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes in Höhe der nach dem vorliegenden Vertrag geschuldeten Gesamtvergütung (unter Berücksichtigung von aus Sonderwünschen resultierenden Mehr- oder Minderkosten) zur Absicherung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden vorzulegen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die von uns übersandten Zeichnungen zu prüfen und den Freigabevermerk binnen 2 Werktagen zu unterzeichnen. Alternativ hat der Kunde Änderungswünsche ebenfalls binnen 2 Werktagen mitzuteilen. Sollte sich durch die nicht fristgerechte Freigabe eine Verzögerung in der Auftragsabwicklung und ggf. damit verbundene Mehrkosten ergeben, so haftet der Kunde hierfür vollumfänglich.

7. Lieferfristen

7.1 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich schriftlich und verbindlich vereinbart worden sind, sind unverbindlich. Die von uns angegebenen Lieferzeiten oder Fristen beginnen erst, wenn sämtliche notwendigen technischen Fragen geklärt und vom Kunden alle etwaig notwendigen Genehmigungen eingeholt worden sind. Ebenso hat der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen. Die von uns geschuldete Vertragsleistung kann bis zur wirksamen Erbringung etwaig von uns gem. Ziffer 5 eingeforderter Sicherheit verweigert werden.
 7.2 Wir sind zur Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
 7.3 Alle Ereignisse und Umstände, deren Verhinderungen nicht in unserer Macht liegen wie z. B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, unvermeidliche Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionschäden, Verfügungen von hoher Hand sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt binden uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unseren vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, soweit die Ereignisse und Umstände, die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei unseren Vorlieferanten vorliegen. Dauern diese Ereignisse länger als 3 Monate, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
 7.4 Soweit wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug geraten, so haften wir für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, wobei uns ein entsprechendes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen oder Vertreter zuzurechnen ist. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben unberührt.

8. Abnahme

8.1 Im Falle einer Werkleistung wird täglich ein Montageprotokoll erstellt, welches vom Kunden oder einem Vertreter zu unterzeichnen ist.
 8.2 nach Gesamtfertigstellung des Werkes ist eine Abnahme durchzuführen. Wir werden dem Kunden die Gesamtfertigstellung des Vertragsobjektes anzeigen und mit einer angemessenen Vorlaufzeit einen Abnahmetermin zu den üblichen Geschäftszeiten benennen.
 8.3 Über die Abnahme wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Vertragsteilen zu unterzeichnen ist und in dem - soweit erforderlich - alle gerügten Mängel und fehlenden Leistungen aufzunehmen sind. Berechtigte Rügen werden durch uns unverzüglich beseitigt.
 8.4 Versäumt der Kunde den zuvor angekündigten Termin für eine gemeinsame Abnahme so hat er uns die Kosten und Auslagen zu erstatten, die für die Durchführung eines etwaig neu angesetzten Abnahmetermins entstehen.
 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Das Werk gilt gem. § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB als abgenommen, wenn wir dem Kunden nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist verweigert hat.
 8.6 Die Abnahme erfolgt jedoch spätestens konkludent mit Maßnahmen wie der Ingebrauchnahme dem Bezug, dem weiteren Ausbau der Halle.
 8.7 Rügt der Kunde Mängel und verweigert deshalb die Abnahme sind wir berechtigt, unverzüglich einen unabhängigen Sachverständigen, welcher vom Industrieverband für Bausysteme im Metalllichtbau e.V. (IFBS) benannt wird, mit der Begutachtung der gerügten Mängel zu beauftragen. Kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass kein Mangel existent ist oder es sich bei einem gerügten Mangel um einen unerheblichen Mangel handelt, welcher nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigt, so trägt der Kunde die Kosten der Begutachtung. Ansonsten folgt die Kostenlast dem Verhältnis des Besiegens zum Unterliegenden.
 8.8 Restarbeiten sind in der gleichen Weise abzunehmen, sobald sie fertig gestellt sind.

9. Lieferung/Gefahrübergang

9.1 Bei Kaufverträgen gilt: Der Versand erfolgt stets mit Transportversicherungsschutz.
 9.2 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen mit Kopie an uns anzuzeigen.
 9.3 Bei reinen Materiallieferungen ist der Kunde - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist - für die Entladung am Lieferort verantwortlich. Er hat hierfür auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die notwendigen Gerätschaften und Personal bereitzustellen. Ebenso hat der Kunde Sorge dafür zu tragen, für eine ausreichend befestigte und gefahrfreie Zuwegung zum Lieferort sowie für sämtliche Umstände, die für eine gefahrfreie Entladung am Lieferort erforderlich sind.

10. Pauschalierter Schadenersatz

10.1 Der Käufer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Halle abzunehmen. Erklärt der Kunde, die vertraglich vereinbarte Leistung nicht abnehmen zu wollen, obwohl er weder über ein Widerrufs-noch ein Rücktrittsrecht verfügt oder nimmt der Kunde die vertraglich vereinbarte Halle nicht spätestens 14 Tage ab Zugang der Mitteilung über die Versandbereitschaft ab kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
 10.2 Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 20 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
 10.3 Die Geltendmachung eines konkreten höheren Schadens behalten wir uns vor.

11. Gewährleistung/Haftung

11.1 Soweit nicht schriftlich bestimmte Eigenschaften unserer Ware zugesichert werden, erfolgen alle Auskünfte über die Eignung unserer Waren unverbindlich. Die Eignung der von uns errichteten Hallen für bestimmte Zwecke wird von uns weder geprüft noch eine derartige Prüfung geschuldet. Der Kunde muss insoweit eigene Prüfungen anstrengen.
 11.2 Bei Kaufverträgen: Ist der Kunde Kaufmann, verjähren dessen etwaige Gewährleistungsansprüche innerhalb von einem Jahr nach Ablieferung der Sache. Mängelansprüche des kaufmännischen Kunden bestehen nur, soweit dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
 11.3 Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen schließen wir unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzung aus. Sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz beruhen sind, Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
 11.4 Von uns zur Verfügung gestellte statische Berechnungen beziehen sich auf die endgültig vertraglich vereinbarte Lieferung. Jegliche Haftung unsererseits wegen Unrichtigkeit der statischen Berechnungen entfällt, wenn an den gelieferten Sachen durch den Kunden Änderungen durchgeführt werden.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen einsch. sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent, die uns gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden (z. B. Zahlungsverzug) sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, auf Kosten des Kunden die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Zu diesem Zweck gestattet uns der Kunde bereits jetzt den ungehinderten Zugang zur Ware zwecks Herausgabe. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
 12.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Kunden auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
 12.3. Soweit nicht schriftlich im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, ist der Kunde nicht berechtigt, die Vorbehaltsware an Dritte weiter zu veräußern.
 12.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, ist der Kunde verpflichtet, dem Dritten gegenüber unser Eigentum aufzuzeigen und uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns diese in diesem Zusammenhang entstehenden Rechtsverpflichtungen zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

13. Kündigungen

13.1 Wir sind zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde die zur Vertragsausführung erforderlichen Unterlagen und/oder Genehmigungen nicht einreicht, der Kunde die von uns in dem Bau- und Montagebedingungen definierten Vorgaben bezüglich der Errichtung und Ausstattung der Baustelle nicht erfüllt und/oder der Kunde nicht die von uns gemäß Ziffer 5 eingeforderter Sicherheit erbringt.
 13.2 Das Recht zur außerordentlich fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

14. Eigentums- und Urheberrechte

Die von uns erarbeiteten Angebotsunterlagen incl. sämtlicher Zeichnungen, Abbildungen und Kalkulationen unterliegen unserem Eigentums- und Urheberrecht. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden sie dem Kunden allein zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Sonstiges

15.1 Ist der Kunde Kaufmann, so gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlung (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich ergebende Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und uns unser Firmenitz als Gerichtsstand. Wir sind daneben berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
 15.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem Recht der BRD. Die Anwendungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.
 15.4 Wir weisen darauf hin, dass wir weder verpflichtet noch bereit sind, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teilzunehmen.

Produktion / Niederlassung Nord

PACO GmbH & Co. KG
 Im Depot 23-25
 49838 Lengerich

Telefon: 05904 / 96466 10
 Telefax: 05904 / 96466 20

Niederlassung Süd

PACO GmbH & Co. KG
 Magirus-Deutz-Straße 13
 89077 Ulm

Telefon: 0731 / 9633921 0
 Telefax: 0731 / 9633921 6

Niederlassung West

PACO GmbH & Co. KG
 Aubachstraße 13
 56410 Montabaur

Telefon: 02602 / 83909 00
 Telefax: 02602 / 83909 10

Sitz der Gesellschaft

49838 Lengerich
 HRA 201936, AG Osnabrück
 Steuernummer: 61/206/08706
 UST-ID-Nr.: DE274076197

Geschäftsführer:
 Julian-Rudolf Pasbrig, Matthias Pasbrig

Commerzbank AG

IBAN: DE61 2664 0049 0473 1790 00
 BIC: COBADE33
 Sparkasse Emsland
 IBAN: DE58 2665 0001 1091 1001 62
 BIC: NOLADE21EMS

